

### **Einleitung:**

Dieses individuelle Besuchskonzept ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen auf der Grundlage der bestehenden Regelungen und unter Beachtung der Grundsätze und Hinweise der „**Handlungsempfehlung als Mindestvorgabe für ein Besuchskonzept in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und stationären Gefährdetenhilfe gültig ab 29.06.2020**“ erarbeitet worden.

### **Die neuen Besuchsregeln im Überblick -**

Ab 29.06.2020 gilt folgendes:

1. Besuchstermine sind vorher telefonisch mit dem jeweiligen Wohnhaus direkt zu vereinbaren, da nur so viele Besucher und auch externe Dienstleister im Hause sein dürfen, wie es möglich ist, eindeutig die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
2. Für Besuche stehen unser Besucherzimmer, unsere Besucherzelte sowie das Gelände zur Verfügung. Spaziergänge und Ausflüge sind möglich. Die Hygienevorgaben für private Personen in der Öffentlichkeit sind einzuhalten. Die Bewohner können zu Spaziergängen und Ausflügen am Eingang des jeweiligen Wohnhauses durch ihren Besuch abgeholt werden.
3. Besuche in den Zimmern sind nur im Einzelzimmer möglich, da in Mehrbettzimmern immer auch die Zustimmung der Mitbewohner bzw. deren Betreuer notwendig ist und die Mitbewohner sich zur Besuchszeit anderweitig aufhalten müssten, was aus gesundheitlichen Gründen nicht immer möglich ist.
4. Besuche sind sowohl in der Woche als auch an den Wochenenden möglich. Die Besuche sind nicht mehr zeitlich begrenzt. Wir bitten jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, dass es an manchen Tagen mehrere Wünsche für Besuche zu berücksichtigen gibt. Es gilt weiterhin, dass Besuche auf zwei, in besonderen Fällen, auf max. vier Personen beschränkt sind, in abgesprochenen Ausnahmefällen sind Besuche bis zu einer Teilnehmerzahl von 10 Personen möglich, soweit dies mit den betrieblichen Abläufen und infrastrukturellen Voraussetzungen der Einrichtung zu vereinbaren ist.
5. Besucher müssen sich auch weiterhin am Haupteingang des jeweiligen Wohnhauses registrieren lassen. Die Seiteneingänge sind daher nach wie vor für den Zutritt gesperrt. Sie erhalten bei der Registrierung außerdem ein Merkblatt mit der Hygieneeinweisung und Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und werden nach Symptomen gefragt.

### **Monitoring:**

Alle Besucher\*innen werden durch das Einrichtungspersonal des jeweiligen Wohnhauses gebeten die „Selbstauskunft für Besucher\*innen“ auszufüllen und zu unterschreiben. Die Selbstauskunft beinhaltet:

- Kontaktdaten der Besucher\*innen
- Den Namen des zu besuchenden Bewohners
- Datum
- Uhrzeit und Dauer des Besuchs
- Befragung zum Gesundheitszustand anhand von Symptomen
- Befragung, ob in den letzten 14 Tagen ein Kontakt mit Infizierten stattgefunden hat

| Freigabe    | Bearbeitende/r | Version | Datum der Freigabe | Seite |
|-------------|----------------|---------|--------------------|-------|
| Heimleitung | Kai Losigkeit  | 4.0     | 01.07.2020         | 1/3   |

- Eine kurze Aufklärung über die strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen des Don Bosco-Hauses
  - Die verpflichtende Einhaltung der Hinweise durch das Personal des Don Bosco-Hauses
6. Besucher mit Symptomen oder Kontakt zu Infizierten Personen haben keinen Zutritt.
  7. Weiterhin ist von den Besuchern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  8. Das Besucher-WC befindet sich in Haus 1 und ist als solches gekennzeichnet. Der Zugang zum Besucher-WC erfolgt durch den vorderen Seiteneingang von Haus 1
  9. Besuche im familiären Umfeld über 24 Stunden hinaus sind möglich, auch hier sind die Hygiene-Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten. Vor der Rückkehr ist ein Nachweisformular auszufüllen und zu übermitteln, hier wird das Auftreten von Symptomen während des Besuches abgefragt. Sollten Symptome aufgetreten sein, muss der Bewohner/ die Bewohner vor der Rückkehr getestet werden.
  10. Wir weisen dringend darauf hin, dass bei Verlassen der Einrichtung und bei häuslichen Besuchen und Ausflügen weiterhin die Hygienemaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein gelten. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und denken daran, dass Ihr/e Angehöriger/e in einer Wohneinrichtung mit vielen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern eng zusammenleben und Sie andere Menschen gefährden, wenn Sie im privaten Umfeld die geltenden öffentlichen Regeln in Bezug auf Corona nicht einhalten.
  11. Es wird von uns empfohlen, die Corona-App auf Ihrem Handy zu installieren und bei Ausflügen dabei zu haben.

### **Ergänzende Erläuterungen -**

#### **Regelungen zur Nutzung der Besuchertoilette:**

Die Nutzung des Sanitärraumes in Haus 1 (Raum 124) ist unter folgenden Hygienischen Maßnahmen gegeben

- Das Betreten von Haus 1 darf nur mit Mund-und Nasenschutz durch den vorderen Seiteneingang erfolgen.
- Beim Betreten ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Vor und nach jedem Toilettengang muss eine Flächendesinfektion mit Einmaldesinfektionstüchern der Toilette sowie der Toilettenbrille durch den Besuch erfolgen.
- nach dem Toilettengang müssen die Hände lt. Aushang gewaschen werden.

#### **Hygienemaßnahmen:**

##### Mund- und Nasenschutz:

Während des ganzen Aufenthaltes des Besuchs bzw. Spaziergangs besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, der die Anforderungen des § 2 der Landesverordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-bedeckung in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein (Mund-Nasen-Bedeckungsverordnung – MNB-VO vom 24.04.2020) erfüllt.

| Freigabe    | Bearbeitende/r | Version | Datum der Freigabe | Seite |
|-------------|----------------|---------|--------------------|-------|
| Heimleitung | Kai Losigkeit  | 4.0     | 01.07.2020         | 2/3   |



Bereits bei Terminvereinbarung werden die Besucher über das Mitbringen eines Mund- und Nasenschutzes informiert. Sollte dieser beim Besuchstag vergessen werden, stellt das Don Bosco-Haus einen Einweg-Mund- und Nasenschutz.

Das Don Bosco-Haus achtet darauf, dass Bewohner\*innen während der Besuchszeit einen Mund- und Nasenschutz tragen, soweit es der Gesundheitszustand bzw. die Behinderung zulässt.

Abstandsgebot:

Während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände des Don Bosco-Hauses sowie während der Spaziergänge muss das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 der Corona-Bekämpfungsverordnung eingehalten werden. Wenn die Händehygiene eingehalten wird, sind zwischen Bewohner\*innen und Besucher\*innen auch körperliche Nähe und Berührung zulässig.

Flächendesinfektion:

Nach jedem Besuch werden die Oberfläche sowie die Türklinke der Eingangstür und die Fenstergriffe mit den bereitgestellten Einweg-Desinfektionstüchern desinfiziert.

Behälter für die Entsorgung von Kontaminationsmitteln:

Für die Entsorgung der Desinfektionstücher und Einweg-Mund- und Nasenschutz steht ein separater Behälter bereit. In diesen darf kein anderweitiger Abfall entsorgt werden. Ein Hinweis hierzu ist im Besuchsraum ausgehängt.

Mitgebrachte Gegenstände (Geschenke):

Um eine Kontamination durch mitgebrachte Gegenstände (Geschenke) für die Bewohner\*innen zu vermeiden, müssen diese bei der Leitung des jeweiligen Wohnhauses bereits bei Anmeldung vor Ort abgegeben werden. Nach einer Ruhezeit der Geschenke von min. 24 Stunden sorgt die Hausleitung für eine Weiterleitung an den Bewohner.

**Überprüfung der Besuchsregelung:**

Das Besuchskonzept wird entsprechend des Infektionsgeschehens hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung regelmäßig überprüft.

| Freigabe    | Bearbeitende/r | Version | Datum der Freigabe | Seite |
|-------------|----------------|---------|--------------------|-------|
| Heimleitung | Kai Losigkeit  | 4.0     | 01.07.2020         | 3/3   |